

Amt der  
Salzburger Landesregierung  
Legislativ- und Verfassungsdienst  
Postfach 527  
5010 Salzburg

Salzburg, 09. April 2019

## **Stellungnahme der Plattform für Menschenrechte Salzburg zum Entwurf des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019**

Wir begrüßen die Weiterentwicklung des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019. Alles, was dazu beiträgt, Kindern Chancengleichheit beim Start ins Leben zu ermöglichen, hat auch das Potential, Menschenrechte für alle zu verwirklichen.

### **Stellung nehmen wollen wir explizit zum § 13 Abs 1 KBBG 2019:**

#### **§13 (1)**

*Institutionelle Einrichtungen haben die Aufgabe, ihr Bildungs- und Betreuungsangebot auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und seiner unterschiedlichen Lebenslagen abzustimmen. Die Gestaltung der pädagogischen Arbeit hat von der Eigeninitiative des Kindes, seinen Stärken, Interessen und Bedürfnissen auszugehen und seine Entwicklung durch den Aufbau verlässlicher Bindungen ganzheitlich zu fördern und zu unterstützen. Bei Schulkindern hat das Bildungs- und Betreuungsangebot eine Lern- und Hausaufgabenbetreuung und eine entsprechende Freizeitgestaltung zu umfassen. **Um die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung aller Kinder sicherzustellen, ist Kindern das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, in den Betreuungseinrichtungen verboten.***

Die Plattform Menschenrechte lehnt ab, dass Kindern das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, verboten wird. Denn das Verbot richtet sich im Grunde gegen eine spezifische Religion, nämlich dem Islam. Das ist eine Ungleichbehandlung aufgrund eines Merkmales, ohne sachliche Rechtfertigung.

Dazu möchten wir aus einer aktuellen migrationspädagogischen Stellungnahme aus Deutschland zitieren, die von 113 ExpertInnen und 37 Institutionen erstunterzeichnet wurde. Der Argumentation dieser Stellungnahme können wir vollinhaltlich anschließen: <https://www.rassismuskritik-bw.de/nein-zum-kopftuchverbot/> (abgerufen am 9. April 2019)

„Wir plädieren für einen entdramatisierenden Zugang zu diesem vielschichtigen Thema und eine Besinnung auf allgemeine fachliche Prinzipien pädagogischen und sozialarbeiterischen Handelns.

1. Im Zentrum der pädagogischen Arbeit steht die Aufgabe, junge Menschen in allen Krisen und in ihren jeweiligen Lebenskontexten zu begleiten und zu unterstützen, weitgehend selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten. Ein Kopftuchverbot würde hier gegenteilige Effekte bringen.

2. Das Bild muslimischer Mädchen als entscheidungsunfähige, dem elterlichen Zwang ausgelieferte Opfer ist undifferenziert und einseitig. Pädagogische Arbeit, die solche Bilder nicht hinterfragt, ist unprofessionell, da sie diskriminierende Vorstellungen zu Menschen(gruppen) reproduziert.
3. Das gesetzlich verbürgte elterliche Bestimmungsrecht gilt für alle Eltern. Sollte im Einzelfall eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen, finden die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Anwendung.
4. Ein Kopftuchverbot für Minderjährige würde zudem manchen Mädchen den Zugang zu Bildungseinrichtungen verwehren.
5. Um selbstbestimmte Entwicklungsprozesse von Mädchen und jungen Frauen zu begleiten und zu unterstützen, braucht es Räume des Empowerments.“

Aus einer menschenrechtlichen Perspektive fordern wir eine moderne diskriminierungskritische Pädagogik, die nicht auf Ausgrenzung und Stigmatisierung einer bestimmten Gruppe setzt.

Die Auseinandersetzung mit Religion, Zugehörigkeit und Identität ist eine permanent herausfordernde Arbeit in der Pädagogik und der Sozialarbeit. Wir fordern, dass es deren gesetzlichen Rahmen ermöglicht, dass diese nach menschenrechtlichen Standards reflektiert und umgesetzt wird.

Wir wissen, dass erwachsene Frauen, die sich fürs Tragen eines Kopftuches aus religiösen Gründen entscheiden, regelmäßig beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit diskriminiert werden. Diese Form der Diskriminierung ist in Österreich im Rahmen ua. der Gleichbehandlungsgesetze verboten. Das Verbot, ein Kopftuch im Kindergarten zu tragen, stigmatisiert das islamische Kopftuch von klein auf. Es öffnet die Tür zu einem rassistischen und islamophoben Diskurs, der keineswegs (junge) Frauen am Weg zur Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit stärkt, sondern ihnen signalisiert: „Zu uns gehört ihr nicht“.

Wir fordern die Landesregierung auf, dieses Passus im Gesetz zu streichen und einen menschenrechtlich konformen und diskriminierungsfreien Umgang mit dem Thema zu finden.

**Plattform für Menschenrechte Salzburg**  
**Sprecherinnen: Alina Kugler und Barbara Sieberth**

**[office@menschenrechte-salzburg.at](mailto:office@menschenrechte-salzburg.at)**  
**[www.menschenrechte-salzburg.at](http://www.menschenrechte-salzburg.at)**